

311/17, 311/1, 311/2, 311/3, 311/4, 311/5 und 311/6 jeweils bevorsteht und damit beabsichtigt ist auch die jeweiligen Eigentümer der Grundstücke 311/13, 311/7, 311/8, 311/14, 311/17, 311/1, 311/2, 311/3, 311/4, 311/5 und 311/6 als Eigentümer entsprechend einzutragen.

Personen, welche das Eigentum an dem Flst. 594/1 ganz oder teilweise in Anspruch nehmen, werden hiermit aufgefordert ihr Recht binnen einer **Frist von einem Monat** seit Aushang dieser Bekanntmachung an der Gemeindetafel beziehungsweise Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Althengstett hierher (Amtsgericht Böblingen – Grundbuchamt - , Otto-Lilienthal-Str. 24, 71034 Böblingen) zum Aktenzeichen BOE300/1516/2020 anzumelden und glaubhaft zu machen, da ansonsten ihr Recht bei der Anlegung des Grundbuchs nicht berücksichtigt wird.

Amtsgericht Böblingen
- Grundbuchamt -



gez.
Grau
Rechtspflegerin